

99147005001000, 99147005001000

# Zweigniederlassung für Prüfsachverständige

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109642220/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147005001000, 99147005001000
Leistungsbezeichnung I	Zweigniederlassung für Prüfsachverständige
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sachverständige
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ingenieurwesen (147)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	25.07.2022
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgpruefsv">https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgpruefsv</a> <a href="https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgpruefsv">https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgpruefsv</a>
<b>Teaser</b>	Sie haben als Sachverständige bereits eine Niederlassung und möchten nun eine Zweigniederlassung anmelden? Informieren Sie sich hier.
<b>Volltext</b>	Die Errichtung einer Zweigniederlassung als Prüfsachverständiger oder Prüfsachverständige in der Bundesrepublik Deutschland bedarf der Genehmigung durch die Anerkennungsbehörde.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Dem Antrag sind die für die Genehmigung erforderlichen Nachweise beizugeben, insbesondere sind Angaben: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. zur Eigenverantwortlichkeit der Tätigkeit in der Zweigniederlassung</li> <li>2. zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei der Prüftätigkeit mitwirken sollen</li> <li>3. sowie zur Sicherstellung der Überwachung der ordnungsgemäßen Bauausführung zu machen.</li> </ol>
<b>Voraussetzungen</b>	Wenn Sie eine Zweigniederlassung errichten möchten, müssen Sie alle Voraussetzungen erfüllen, die auch für eine Hauptniederlassung notwendig sind. <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für jede Niederlassung steht ein Raum zur Verfügung, in dem Sie Ihren Beruf ausüben können</li> <li>• Sie oder eine vertretende Person sind in jeder Niederlassung erreichbar</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie können Ihre Pflichten als Sachverständige ausüben</li> <li>• Die Aufsicht durch die jeweilige Kammer ist sichergestellt</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Gebühren nach Tarifstelle 7.4.4 der Brandenburgischen Baugebührenordnung – 50€
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Zweigniederlassung ist bei der Anerkennungsbehörde für Prüfsachverständige zu stellen.</li> <li>• Vorlage der Nachweise der Genehmigungsvoraussetzungen.</li> <li>• Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen durch die Anerkennungsbehörde.</li> <li>• Genehmigung durch Bescheid, ggf. im Einvernehmen mit einem anderen Bundesland, wenn die beantragte Zweigniederlassung in diesem Land liegt.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die Aufnahme und Veröffentlichung der Zweigniederlassung des oder der Sachverständigen erfolgt in der Regel innerhalb von 5 Werktagen.
<b>Frist</b>	Keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Klage gemäß der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO
<b>Kurztext</b>	Genehmigung einer Zweigniederlassung für Prüfsachverständige
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Brandenburgische Ingenieurkammer K. d. ö. R.
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Zweigniederlassung für Prüfsachverständige, Branch office for inspection experts